

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Christi Auferstehung – Berlin rund um den Funkturm

Fassung vom 29. Januar 2025

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist eine Präventionsmaßnahme, um die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit der uns anvertrauten Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) zu fördern. Ziel des ISK ist die dauerhafte Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in der Pfarrei Christi Auferstehung. Es dient dem Etablieren eines wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgangs im Alltag der Pfarrei. Es schafft Rahmenbedingungen, die von Achtsamkeit und Respekt geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz sowohl vor physischen und verbalen Grenzüberschreitungen als auch jeglicher Form von Gewalt.

Auf der individuellen Ebene geht es darum, dass sich jede und jeder Einzelne mit dem Thema Schutz gegen sexualisierte Gewalt auseinandersetzt. Zu einer achtsamen Haltung gehört, dass sich jede Person befugt weiß, wenn nötig, zu konfrontieren und helfend einzugreifen. Eine solche Haltung braucht Fachwissen und eine Feedbackkultur.¹

Geltungsbereich

Das ISK bindet alle Ehrenamtlichen und Angestellten der Pfarrei Christi Auferstehung.

Dies schließt mit ein:

- die Philippinische Gemeinde. Für die Dokumentation der Präventionsmaßnahmen ist die Philippinische Gemeinde selbst verantwortlich.
- die drei in den Gemeinden tätigen Ordenskommunitäten (Jesuiten, Salvatorianer, Steyler Missionare)
- die verbandlich eigenständigen Gruppen, auch wenn sie ein eigenes Schutzkonzept haben. Die Verantwortlichen dokumentieren die Nachweise der Präventionsmaßnahmen ihrer Leiterinnen und Leiter eigenständig. Der Vorstand des Verbandes schickt den Verantwortlichen der Pfarrei einmal jährlich die Liste der Leiterinnen und Leiter und bestätigt, dass die Nachweise dem Verband vorliegen.
- alle vom Erzbistum mit Arbeits- oder Gestellungsvertrag der Pfarrei zugewiesenen Personen.

Regelungen für externe Gruppen gelten analog und werden unter „Pfarreiweite Regelungen“, Nr. 4 präzisiert.

Grundrechte: Sexuelle und spirituelle Selbstbestimmung

Es geht bei Prävention darum, Grundrechte zum Tragen kommen zu lassen. Prävention ist der rechtliche Rahmen, Menschen sexuelle und spirituelle Selbstbestimmung zu ermöglichen. Seelsorge, Ehrenamt und gutes Verwaltungshandeln (good governance) ist Beziehungsgeschehen.

Gemeinsam können wir Sorge tragen, eine individuelle und kollektive Haltung zu entwickeln, die aus der Pfarrei Christi Auferstehung ein möglichst sicheres Umfeld für alle macht.

¹ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2019, S. 3f.

Dialog und Umsetzung

Unser Schutzkonzept ist nur dann alltagstauglich, wenn es mit denen besprochen wird, an die es sich richtet.² Das Sprechen über die Prävention von sexualisierter Gewalt, spirituellem Missbrauch und Machtmissbrauch ist in der Pfarrei selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit von Gruppen und Gremien.

Wir wirken Abwehrmechanismen und psychischen Strategien, die Menschen bewusst oder unbewusst nutzen, um unangenehme Tatsachen zu vermeiden oder zu reduzieren, aktiv entgegen.

Wir beziehen eindeutig Position für Betroffene.

Begriffsklärungen

Vulnerable Personen oder Gruppen

Vulnerable Personen und Gruppen im Sinne des ISK sind Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind Schutzbefohlene im Sinne des § 225, Abs. 1 des StGB. Des Weiteren sind darunter Personen zu verstehen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind, das auch in seelsorgerlichen Kontexten gegeben sein kann (z. B. Personen in geistlicher oder seelsorglicher Begleitung, sowie Personen in asymmetrischen Machtverhältnissen).

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch kann überall dort geschehen, wo asymmetrische Machtverhältnisse und Abhängigkeiten gegeben sind. Machtasymmetrien können durch unterschiedliche Autoritätspositionen begründet sein (z. B. vorgesetzte Person – Mitarbeitende), durch Geschlechterverhältnisse, Herkunft, finanzielle Aspekte oder auch durch Konstellationen in der Seelsorge.

Dabei gilt: Nicht Macht an sich ist schädlich, denn sie kann gestaltend und fördernd eingesetzt werden. Hingegen schädigt der Missbrauch institutionell legitimer Macht die betroffene Person und schürt eine Kultur der Angst.

Unter Machtmissbrauch werden in der Pfarrei Christi Auferstehung folgende Grenzverletzungen und Formen von Vernachlässigung, Übergriffen, Manipulationen und Gewalt verstanden:

- sprachliche oder körperliche Belästigung und Bedrängen, ungewollte Berührungen oder sexuelle Handlungen, sexualisierte Gewalt
- körperliche Gewalt
- seelische oder psychische Misshandlung, beispielsweise Beschimpfungen, Abwertungen, Diffamierungen und Demütigungen
- Grenzüberschreitungen und Manipulationen durch Personen, die mit geistlichen Aufgaben betraut sind, sowie spirituelle Gewalt
- Mobbing (systematisches, regelmäßiges Schikanieren)

² Abschlussbericht Runder Tisch 2011: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 22.

- Verletzungen bzw. Herabwürdigung untereinander durch Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und Vorurteile wegen Religionszugehörigkeit oder Klassismus aufgrund sozialer Herkunft
- Ausübung von Gewalt in digitalen und sozialen Medien

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind unangemessene Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer aus Gedankenlosigkeit, unwissentlich oder aus Versehen überschreiten. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. Das Verhalten einer grenzverletzenden Person ist dadurch gekennzeichnet, dass sie bereit ist, ihr Verhalten zu korrigieren.

Beispiele von Grenzverletzungen sind:

- eine versehentliche unangenehme Berührung
- ungefragte Umarmung
- die Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süße/ Süßer“, die unbedacht vollzogen wird
- eine nicht bewusst verletzende Bemerkung, auch im digitalen Chat
- unbedachtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums

Sexuelle Übergriffe

Übergriffiges Verhalten geht über Grenzverletzungen hinaus. Es ist in jedem Fall beabsichtigt. Die übergriffige Person setzt sich über den Widerstand der betroffenen Person, über institutionelle Regeln oder fachliche und auch ethische Standards hinweg.

Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig passieren oder aus Versehen, sondern mit Absicht, oder billigend in Kauf genommen werden.

Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt. Entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

Eventuell abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen stellen sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dar. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können. Durch sich intensivierende Annäherungen können Grenzen bewusst verschoben und weitere Übergriffe vorbereitet werden. Sexuelle Übergriffe im sozialwissenschaftlichen Sinn beziehen sich zunächst auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Mittlerweile hat der Begriff auch Eingang in das Strafrecht gefunden und bezeichnet dort sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person (§ 177 StGB).

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im Strafrecht insbesondere unter dem Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184i StGB) erfasst. Sie geschehen niemals aus Versehen, sind immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt.

Nicht immer ist rohe Gewalt im Spiel: Opfer werden auf verschiedene Arten manipuliert, so z. B. durch Überreden, Ausüben von subtilem Zwang oder Erpressung, durch Verzerren der

Realität oder spirituellen Missbrauch, mit Hilfe spielerischer Tricks, durch Sich-Hinwegsetzen über körperlichen oder verbalen Widerstand.

Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen, Menschen in Notlagen oder Abhängigkeitsverhältnissen sind Officialdelikte.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Unter sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz fallen insbesondere Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zur Erlangung eines Entgegenkommens sexueller Art. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist per Gleichstellungsgesetz verboten, welches auch für die Kirche gilt. Am Arbeitsplatz werden die Grenzen tolerierbaren Verhaltens enger gefasst als im Privatbereich. Belästigungen durch Vorgesetzte werden per Gleichstellungsgesetz strenger beurteilt, da Führungspersonen die Kultur einer Organisation prägen und für den Schutz der sexuellen Integrität im Betrieb verantwortlich sind.

Spirituelle Missbrauch

Spirituelle Missbrauch ist die Einschränkung des spirituellen Selbstbestimmungsrechts und, in der Folge, eine umfassende Verwundbarkeit der betroffenen Personen. Spiritueller Missbrauch schwächt die alltagspraktische und moralische Urteilsfähigkeit von Menschen. Geistliche Inhalte werden manipulativ eingesetzt, Machtasymmetrien ausgenutzt, um Menschen für das Erreichen eigener Zwecke und Ziele gefügig zu machen. Spiritueller Missbrauch kann sexuellen Missbrauch anbahnen. Das entstehende Abhängigkeitsverhältnis greift die Autonomie der betroffenen Person an. Spiritueller Missbrauch kann Kriterium sein, um eine sexuelle Interaktion als missbräuchlich zu identifizieren.

Sichere Strukturen

Strukturelle Prävention

Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

1. Präventionsschulung (§ 10 Präventionsordnung)
Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.
Alle fünf Jahre gilt für beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Pflicht zur Teilnahme an einer Auffrischung oder vertiefenden Fortbildung.
2. Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 Präventionsordnung)
Bei katholischen Trägern im Erzbistum Berlin sind in Arbeitsbereichen mit Kindern und/oder Jugendlichen nur Personen beschäftigt, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden sind. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die entweder regelmäßig mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als sechs Monate sein und wird alle 5 Jahre neu vorgelegt. Die Pfarrei bestätigt den Ehrenamtlichenstatus, damit das polizeiliche Führungszeugnis kostenfrei beigebracht werden kann.

3. Personalauswahl und -entwicklung (§ 4 Präventionsordnung)
In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen kirchlicher Träger das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf und informieren über das Institutionelle Schutzkonzept ihrer Einrichtung.
4. Gemeinsame Schutzklärung (§ 6 Präventionsordnung)
Alle Leitungskräfte, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung schriftlich, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Pfarreiweite Regelungen

1. Angestellte, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
Angestellte der Pfarrei unbeschadet der Beschäftigungsart und des Beschäftigungsumfangs, sowie Mitglieder der pfarrlichen Gremien (Kirchenvorstand, Pfarreirat, Gemeinderäte) in ihrer Rolle als mandatierte Verantwortungsträgerinnen und -träger legen mindestens den Nachweis einer Sensibilisierungsschulung vor. Liegt in der Aufgabe der einzelnen Person erwartbar mehr als nur zufälliger kurzfristiger Kontakt zu vulnerablen Personen oder Gruppen der Pfarrei, muss mindestens eine Basis-Schulung sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Vorgabe gilt analog für Mitglieder des örtlichen Kita-Kuratoriums insoweit sie nicht Mitglied eines der vorgenannten Gremien sind.
2. Ehrenamtliche
 - Mit Ehrenamtlichen wird ein Erstgespräch geführt. Inhalt sind mindestens das Institutionelle Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die grundlegenden Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements.
 - Ehrenamtliche (unbeschadet des Umfangs des zeitlichen Engagements), die in Kontakt mit vulnerablen Gruppen oder Personen der Pfarrei eingesetzt sind, legen mindestens den Nachweis einer Sensibilisierungsschulung vor.
 - Ehrenamtliche, deren Einsatzgebiet einen regelhaft wiederholten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhaltet, legen mindestens den Nachweis einer Sensibilisierungsschulung sowie ein erweitertes Führungszeugnis vor.
 - Ehrenamtliche, die Veranstaltungen mit Übernachtungen oder übernachtungsähnlichen Veranstaltungsformen begleiten, legen mindestens den Nachweis einer Basis-Schulung sowie ein erweitertes Führungszeugnis vor.
3. Ordensmitglieder
Ordensmitglieder (unbeschadet der Art und des zeitlichen Umfangs des Engagements), die ohne bischöflichen Auftrag in der Pfarrei Aufgaben übernehmen, legen den Nachweis einer Intensiv-Schulung sowie die Unbedenklichkeitserklärung des Ordensoberen vor und unterzeichnen die Gemeinsame Schutzklärung.
4. Externe Gruppen
Für externe Gruppen, die Räume der Pfarrei nutzen, gelten die Regelungen des ISK

und des Verhaltenskodex' analog. Sie werden durch den leitenden Pfarrer beziehungsweise durch von ihm benannte Personen in das ISK der Pfarrei eingewiesen.

Alle vorgenannten Personen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche der Pfarrei, die auf Grund ihrer Aufgabe eine Basisschulung besucht haben, sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren eine Auffrischungsschulung zu einem Thema ihrer Wahl zu besuchen.

Termine für Sensibilisierungs-, Basis- und Auffrischungsschulungen finden sich auf der Webseite des Erzbistums Berlin (<https://praevention.erzbistumberlin.de/schulungen/>).

Die Gemeinsame Schutzzerklärung (Verpflichtung auf ISK und Verhaltenskodex) ist von den unter „Pfarreiweite Regelungen“ genannten Personen zu unterschreiben.

Nachgehalten werden die Nachweise der Präventionsmaßnahmen von den Verwaltungskräften der Pfarrei, unter Mitwirkung der Präventionsbeauftragten. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei der Verwaltungsleitung.

Persönliche Prävention

Jede Person kann mit der eigenen Haltung und ihrem Auftreten, durch ihr Sprechen und Handeln präventiv wirken. Anderen bewusst mit Achtsamkeit und Respekt zu begegnen und zu reflektieren, wie eigene Aussagen und Handlungen wirken, fördert eine Kultur von Achtsamkeit, gelebter Wertschätzung und Würde.

Persönliche Prävention ist eigenständig und eigenverantwortlich zu leisten.

Bevorzugtes Instrument der Bewusstseinsbildung und Reflexion des eigenen Handelns sind die Grundhaltungen und der Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzepts (Anhang 1) und definiert Regeln, die für alle unter „Pfarreiweite Regelungen“ genannten Personen gelten. Er regelt ein fachlich adäquates Nähe- und Distanzverhältnis sowie einen respektvollen Umgang. Der Verhaltenskodex soll die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten verkleinern. Er soll es Betroffenen und Dritten erleichtern, Grenzverletzungen als solche zu erkennen und besprechbar zu machen, sich Hilfe zu holen und übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Der Verhaltenskodex setzt präventive Regelungen, die potentiellen Tätern und Täterinnen die Anknüpfungspunkte für typische Strategien entzieht.

Der Verhaltenskodex ist für alle unter „Pfarreiweite Regelungen“ genannten Personen bindend.

Allgemeines Beschwerdemanagement

Alle Menschen in und außerhalb der Pfarrei haben das Recht, gegenüber Personen, Gruppen und Gremien Beschwerde zu führen. Alle Personen, besonders Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene werden ermutigt, ihre Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Sie können sich dazu an eine beliebige Person ihres Vertrauens wenden. Ihre Anliegen und Beschwerden werden ernst genommen und im jeweiligen Team beraten. Sie erhalten in jedem Fall eine wertschätzende Rückmeldung.

Eine Beschwerde ist eine Rückmeldung über eine Dienstleistung oder ein Verhalten, das von der beschwerdeführenden Person negativ bewertet wird. Ziel der Beschwerde ist, dass die Sicht der beschwerdeführenden Person wahrgenommen wird, der kritisierte Zustand verbessert wird und/oder eine Entschuldigung erfolgt.

Der Beschwerdeweg ist ein formales Verfahren, das sicherstellt, dass die Beschwerdeführenden die Information über den Eingang der Beschwerde erhalten. Das weitere Verfahren zur Bearbeitung wird mit der hinweisgebenden Person abgestimmt.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen für Beschwerden in der Pfarrei sind primär die jeweiligen Teams und Gruppen. Wenn dort keine befriedigende Lösung gefunden wird, stehen der leitende Pfarrer und die pfarrlichen Präventionsbeauftragten zur Verfügung. Zudem stehen alle weiteren Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Erzbistums offen (siehe Anhang 2).

Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende

Ein Verdachtsfall ist immer ernst zu nehmen. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten – der betroffenen, meldenden und beschuldigten Personen – werden in der Bearbeitung geschützt. Allen wird passende Unterstützung angeboten. Mit betroffenen Personen wird besprochen, welche Formen von Unterstützung für sie aktuell oder später hilfreich sein könnten. Meldenden Personen wird bei Bedarf Beratung oder Supervision angeboten. Beschuldigten Personen kann Beratung oder Supervision angeboten werden, wenn die Beschuldigten es wünschen.

Vorgehen bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Straftaten durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, Hinweise auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten durch Mitarbeitende an die unabhängigen externen Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin oder den leitenden Pfarrer zu melden. Dies gilt auch bei Verdacht gegen Ordensangehörige, die in bischöflichem Auftrag im Erzbistum Berlin tätig sind. Bei einem Verdacht gegen Ordensangehörige ohne bischöflichen Auftrag nehmen die unabhängigen Ansprechpersonen des entsprechenden Ordens die Meldung entgegen. Der leitende Pfarrer leitet eine Meldung an die unabhängigen externen Ansprechpersonen weiter. Das weitere Verfahren richtet sich nach der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz und den

entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin. Das Verfahren im Detail zeigt die nachfolgende Übersicht.

Vorgehen bei Vorfällen oder bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

Vereinfachte Übersicht
Stand: 01.02.2022



Gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Meldepflicht und andere Grundsätze

Alle beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende, unverzüglich an eine beauftragte Ansprechperson oder Leitung von Einrichtung/Dienst weiterzuleiten. Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Mitarbeiter:in beobachtet oder erfährt von Auffälligkeiten anderer Mitarbeiter:in, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen (Dokumentation anhand Meldeformular)

Meldung an Leitung oder beauftragte Ansprechperson.
Bei Verdacht gegen Leitung Meldung direkt an beauftragte Ansprechperson.

Leitung informiert beauftragte Ansprechperson. Beauftragte Ansprechperson führt Plausibilitätsprüfung durch und informiert Generalvikar, der den Erzbischof in Kenntnis setzt. Bei Meldung an beauftragte Ansprechperson erfolgt Information der jeweiligen Leitung im Auftrag des Generalvikars.

Aufklärungsprozess in Verantwortung des Generalvikars.
Koordination und Durchführung des Prozesses durch Interventionsbeauftragte:n.

- ▶ Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes Beschuldigte:r zu betroffenem Kind, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener
- ▶ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen. Beauftragte Ansprechperson sucht Gespräch mit Kind/Jugendliche:r, Personensorgeberechtigten, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, falls noch kein Kontakt besteht
- ▶ Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs
- ▶ Anhörung der beschuldigten Person, sofern dadurch Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden
- ▶ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat Information der Staatsanwaltschaft und ggf. staatlichen Aufsicht
- ▶ Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen
- ▶ Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, andere involvierte Personen und die Einrichtung
- ▶ Einleitung geeigneter Maßnahmen bei ausgeräumtem Verdacht
- ▶ Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens

Betroffene und Zuständige von Einrichtung/Dienst werden unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand des laufenden Verfahrens durch Interventionsbeauftragte:n bzw. die beauftragte Ansprechperson informiert. Dem Generalvikar obliegt die Information anderer Beteiligter (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte u.a.). Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums.

Handlungsempfehlungen bei Grenzverletzungen

Wer durch versehentliche Grenzüberschreitungen verletzt wird, wird ermutigt, sich jederzeit Unterstützung durch den/die Präventionsbeauftragten, eine Leitungsperson oder eine Beratungsstelle zu holen. Ein vertrauliches Gespräch dient der Einschätzung der Ereignisse und der Erörterung weiterer Handlungsmöglichkeiten.

Wer als dritte Person eine Grenzverletzung miterlebt oder indirekt wahrnimmt, spricht die betroffene Person in einem geschützten Rahmen darauf an und fragt, ob diese eine Thematisierung und Bearbeitung wünscht, gegebenenfalls auch im Nachgang. Gemeinsam kann entschieden werden, wann, wo, in welcher Form und mit wessen Beteiligung die Auseinandersetzung damit erfolgen soll.

Grenzverletzungen können in manchen Fällen durch die beteiligten Personen selbst geklärt werden, etwa durch ein offenes Gespräch, eine Zusicherung, dass solches Verhalten nicht mehr vorkommt und eine ernst gemeinte Entschuldigung. Ein Hinweis auf den Verhaltenskodex kann hilfreich sein.

Wer Unterstützung braucht, meldet sich bitte bei dem/der/den pfarrlichen Präventionsbeauftragten oder einer Leitungsperson.

Bei Unsicherheit, ob eine Handlung als eine versehentliche Grenzverletzung oder bereits als ein sexueller Übergriff einzuordnen ist, sollte eine unabhängige externe Ansprechperson befragt werden. Diese nimmt eine fachliche Einschätzung vor und berät zu weiteren Schritten.

Wer als Angestellte oder Angestellter, haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitender selbst eine Grenzverletzung verursacht bzw. sich grenzüberschreitend verhalten hat, ist gefordert, bei der betreffenden Person um Entschuldigung zu bitten, sein Verhalten zu ändern, sich zu bemühen, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden, und das Team bzw. die oder den Vorgesetzten über den Vorfall zu informieren.

Versehentliche Grenzverletzungen kommen vor, und das offene Besprechen, auch von Verhaltensfehlern, stärkt eine Kultur der Transparenz und des stetigen Lernens in unserer Pfarrei.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Pfarrei

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Pfarrei handeln wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 8a SGB VIII. Mitarbeitende informieren bei einem entsprechenden Verdacht umgehend das Pastoralteam. Unter Hinzuziehung einer externen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern, wenn der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Ziel ist es, Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Wir weisen auf mögliche Hilfen hin, raten dringend, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen und treffen dazu Vereinbarungen. In akuten Fällen oder wenn Eltern nicht in der Lage oder willens sind, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, schalten wir das Jugendamt ein.

Rehabilitierung

Ein falscher Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und die Zusammenarbeit der Beteiligten. Wird ein Verdacht ausgeräumt, wird ein Rehabilitationsverfahren entsprechend Nr. 13 der Ausführungsbestimmungen zur Interventionsordnung eingeleitet.

Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis für die weitere Zusammenarbeit. Alle Schritte werden mit der zu Unrecht verdächtigten Person abgestimmt. Alle in die Bearbeitung des Verdachts involvierten Personen werden informiert und sind verpflichtet, aktiv zur Rehabilitierung beizutragen. Die Verantwortung für den Prozess liegt beim Generalvikar oder einer durch ihn bestimmten Person.

Qualitätssicherung

Evaluation und Fortschreibung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex'

Nach einem Vorfall und ansonsten in einem Rhythmus von fünf Jahren wird der Stand und die Umsetzung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex' (bevorzugt zusammen mit externen Fachkräften) evaluiert. Ggf. wird dann auch eine neue Risikoanalyse durchgeführt. Die Aktualität des Schutzkonzeptes kann nur gewährleistet werden, wenn es neuen Entwicklungen und Standards angepasst wird.

Evaluation spätestens fällig: 12/2029

Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsauftrag

Die Präventionsbeauftragten kommunizieren zu den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung regelmäßig in den pfarrlichen Gremien, den pfarrlichen Medien und bei Bedarf darüber hinaus. Das ISK wird auf der Webseite der Pfarrei veröffentlicht.

Fassung vom 29.1.25

Beschlossen am 9.2.25

für den Pfarreirat Ruth Huders

Beschlossen am 24.02.25

für den KV P. Dr. Tange

Anhang 1 - Verhaltenskodex

Grundhaltungen und Verhaltenskodex

Die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, spirituellem Missbrauch und Machtmissbrauch in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche zeigt mit aller Deutlichkeit, wie wichtig strukturelle Prävention von Machtmissbrauch ist.

Unsere Grundhaltungen und der Verhaltenskodex fokussieren auf Machtgefälle bzw. asymmetrische Beziehungen

- zwischen haupt- und ehrenamtlich kirchlich Tätigen und Kindern oder Jugendlichen
- zwischen haupt- und ehrenamtlich kirchlich Tätigen und schutzbefohlenen Erwachsenen sowie
- zwischen Verantwortlichen (Teamleitenden usw.) und haupt- sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden

in der Pfarrei Christi Auferstehung.

Der Abschnitt „Grundhaltungen“ thematisiert Haltungen in Machtpositionen, der Abschnitt „Verhaltenskodex“ verbindliche Regeln (Qualitätsstandards), welche eine Kultur eines wertschätzenden Umgangs miteinander schaffen. Grundhaltungen und Verhaltensregeln richten sich an alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei.

Grundhaltungen

Machtreflexion und gemeinsame Haltungen zu Macht bilden das Fundament einer Kultur der Achtsamkeit. Alle in der Pfarrei Christi Auferstehung verantwortlich tätigen Personen prägen und tragen diese Kultur mit. Deshalb ist der folgende Text in der Ich-Form formuliert.

- **Macht und Verantwortung**
 - Ich bin mir bewusst, dass meine Macht als haupt- oder ehrenamtlich tätige Person vielfältig ist.
 - Ich handle als auswechselbare Person der Pfarrei und mache mich persönlich nicht unersetzlich.
 - In asymmetrischen Beziehungen ist mir bewusst, dass ich, wenn ich in der mächtigeren Position bin, für die Gestaltung und Einhaltung der Grenzen verantwortlich bin.
 - Ich habe in struktureller, statusbedingter, spiritueller, psychologischer oder pädagogischer Hinsicht einen erheblichen Einfluss. Dies ist auch dann der Fall, wenn ich diese Macht nicht aktiv suche, sondern sie mir in meiner Funktion zugesprochen wird. Ich bin mir bewusst, dass Menschen, die sich mir anvertrauen, abhängig und verwundbar sind.
 - Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Personen, mit denen ich im Rahmen meiner kirchlichen Tätigkeit zu tun habe, und vermeide jede Handlung, die diese verletzt.
 - Für meine Aufgabe wurde ich beauftragt. Mir anvertraute Menschen schulden mir nichts für mein Tun.

Macht und **Rollenklarheit**

- Ich achte auf Rollenklarheit, d.h. auf die Übereinstimmung von meiner Rolle mit meinem Verhalten. Rollenklares Verhalten erschwert die Verschleierung von Macht sowie die Überhöhung der eigenen Funktion und Position. Bei Bedarf kommuniziere ich meine Rolle und meine Aufgaben, um Missverständnissen oder unrealistischen Erwartungen aktiv vorzubeugen.
- Ich habe zudem das Recht und die Pflicht, zwischen meinem kirchlichen Auftrag und meinem Privatleben Grenzen zu ziehen, auch im Sinne der Selbstfürsorge.

- **Macht und Nähe**
 - Ich weiß, dass meine haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Tätigkeit eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erfordert, daneben aber eine verantwortungsbewusste und rollenklare Distanz ebenso wichtig ist. Dieser Spagat verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion meiner eigenen Haltung und meines Handelns in konkreten Situationen.
 - Mein persönliches Bedürfnis nach Nähe gehört nicht in asymmetrische Beziehungen in der kirchlichen Tätigkeit, sondern in mein Privatleben.
 - Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen Respekt entgegen.

- **Macht und Zurückhaltung**
 - Ich weiß, dass auch ich trotz meines haupt- oder ehrenamtlichen kirchlichen Auftrags oder klerikalen Status' kein perfekter Mensch bin, daher wirke ich einer Überhöhung meiner eigenen Person aktiv entgegen.
 - Ich weiß, dass Macht auch zu blinden Flecken oder zu eigenem Elitedenken führen kann und besinne mich gleichermaßen auf meine Stärken und Schwächen.
 - Mein Handeln stärkt das Selbstbewusstsein aller Menschen und führt zu deren Selbstbestimmung – nicht zu mehr Abhängigkeit mir gegenüber.
 - Ich bin selbst lernend und kläre Risikosituationen im Team oder mit vorgesetzten Personen.

- **Macht und Wertschätzung**
 - Ich achte die Ressourcen der Menschen, und zwar unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Funktion in der Kirche.
 - Ich reduziere Menschen nicht auf ihre Defizite und halte mich mit vorschnellen Wertungen und Urteilen zurück. Vielmehr begegne ich ihnen mit der größtmöglichen Offenheit und Wertschätzung. Ich achte Menschen in ihrer Individualität und ihrem persönlichen Lebens- und Glaubensweg.
 - Ich fördere die vielfältigen Potentiale der mir anvertrauten Menschen und stärke sie zugleich in ihrer Entscheidungsfreiheit. Misogynie (Frauenfeindlichkeit), Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder andere menschenverachtende Haltungen oder Stigmatisierungen sind nicht mit meinem haupt- oder ehrenamtlichen kirchlichen Auftrag vereinbar.
 - Ich verzichte in meinen Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen auf Manipulationen in jeglicher Form.

- Ich verzichte auf die Instrumentalisierung von Menschen, Zielen und Werten zu persönlichen Zwecken.
- **Macht und *spirituelle Selbstbestimmung***
 - Ich erkenne Sexualität als integralen Bestandteil des Mensch-Seins an und äußere mich in einer adäquaten Sprache dazu.
 - Ich erkenne die sexuellen Rechte als Menschenrechte an, insbesondere das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, auch wenn dieses bislang kirchenrechtlich kein Schutzgut darstellt.
- **Macht und *Kritisierbarkeit***
 - Ich lege Wert auf eine Haltung der Kritikfähigkeit und hinterfrage mich aktiv selbst. Ich weiß, dass niemand in einer Machtposition unfehlbar und unantastbar ist. Ich stelle mich der Kritik über alle Hierarchieebenen hinweg.
 - Ich immunisiere mich nicht gegen Kritik z.B. durch Abwimmeln, Aussitzen, Kleinhalten derer, die Kritik üben, oder Verstecken hinter einem Amt.
 - Als verantwortliche Person motiviere ich Mitarbeitende und Schutzbefohlene immer wieder, sich hinterfragend einzubringen.
 - Ich hole regelmäßig Außenperspektiven ein, um blinden Flecken entgegenzuwirken. Ich suche – auch in Positionen mit geringer Verantwortung – kritische Stimmen. Damit trage ich zu einer Kultur der Offenheit bei.
- **Macht und *Besprechbarkeit***
 - Ich weiß, dass ich über jedes Thema sprechen darf. Kein Thema ist außen vor. Ich übe meine Sprachfähigkeit vor allem zu Themen, die schambesetzt sind.
 - Ich interessiere mich für die Sichtweisen anderer und schätze kontroverse Diskussionen im Team. Teamlernen, gemeinsames, ergebnisoffenes Erkunden und eine lebendige Diskussions- und Konfliktkultur sind mir wichtiger als oberflächliche Harmonie.
 - Ich spreche auch Irritationen über Verhalten von Personen in Machtpositionen an. Feedbackkultur erfordert eine Versachlichung der Situation, damit ein fachlicher Diskurs möglich wird und nicht in persönlichen Konflikten, Angriffen oder Gesichtsverlust mündet.
 - Beim Feedback rücke ich die konkrete Situation ins Zentrum und hinterfrage nicht die Person als solche. Ich bin bereit, emotional aufgeladene Auseinandersetzungen in eine fachliche Diskussion zu überführen.
 - Ich habe das Recht, meine Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Teamsitzung, Coaching, Supervision, Intervention) zur Sprache zu bringen und zu bearbeiten.
- **Macht und *Transparenz***
 - Ich bin bereit, meine seelsorglichen, pädagogischen oder sozialen Überlegungen sowie meine Leitungsentscheidungen offenzulegen, transparent zu machen und zu begründen.
 - Ich lege meine Haltungen und Ziele ehrlich auf den Tisch. Sie dienen im Rahmen meiner haupt- oder ehrenamtlichen kirchlichen Tätigkeit meinem Auftrag und nicht mir selbst oder einem anderen Zweck. Ich bin deshalb

bedacht, nicht nur mein Verhalten, sondern auch meine Motive immer wieder zu reflektieren.

- Ich halte mich an vorgegebene und formelle Entscheidungswege und etabliere keine informellen und undurchschaubaren Machtstrukturen hinter den Kulissen (z.B. Seilschaften, einflussreiche „graue“ Eminenzen).

- **Macht und *Vorbildfunktion***

- Als haupt- oder ehrenamtlich verantwortliche Person bin ich ein Vorbild, was den Umgang mit Macht, Höflichkeit und Fairness betrifft.
- Ich bin verantwortlich für die Begleitung und Qualitätssicherung rund um Risikosituationen. Ich lebe eine zugewandte statt repressive Leitungskultur und übernehme Verantwortung, wenn haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende Irritationen im Graubereich melden oder ich entsprechende Beobachtungen mache.
- Ich räume den psychischen und physischen Grenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden im Rahmen meiner Fürsorgepflicht als verantwortliche Person einen hohen Stellenwert ein und erwarte keine Selbstaufgabe für die kirchliche Tätigkeit. Ich fordere keine grenzenlose Arbeitsbereitschaft, sondern fördere eine lebensbejahende und lebensfrohe Grundhaltung – was auch einer guten Work-Life-Balance gleichkommt.

- **Macht und *Selbstfürsorge***

- Auch in einer Machtposition bleibe ich ein Mensch mit Verletzlichkeiten, Widersprüchen, Schwächen und Unsicherheiten. Ich habe nicht den Anspruch an mich, alles allein und perfekt bewältigen zu müssen. Mir in meinem Netzwerk Hilfe (z.B. Führungskoaching, individuelles Coaching) zu holen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke.
- Ich weiß, dass es dazugehört, sich ab und zu in der Machtposition überfordert zu fühlen oder das Gefühl zu haben, den Erwartungen nicht genügen zu können. Deshalb suche ich auch im Arbeitsalltag immer wieder Unterstützung und Impulse und lebe damit eine Lern- und Fehlerkultur vor.

Verhaltenskodex (Qualitätsstandards)

Der Verhaltenskodex konkretisiert die vorgenannten Grundhaltungen für Risikosituationen des pfarrlichen Alltags und macht sowohl die Risiken als auch die Qualität dadurch fassbar und besprechbar.

Im Alltag kann es zu einer Übertretung des Verhaltenskodexes aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es der Transparenz. Verantwortlich dafür ist zunächst die Person, die eine Regel übertreten hat. Aber auch jede Person, die eine Übertretung des Verhaltenskodexes bei jemand anderem wahrnimmt, ist verpflichtet zu handeln. Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodexes und die von anderen Mitarbeitenden innerhalb des jeweiligen Leitungsteams transparent, sofern kein Team existiert gegenüber dem leitenden Pfarrer.

- *Trennung von Privatem und Beruflichem/Ehrenamtlichem*

- Mein haupt- oder ehrenamtlicher kirchlicher Auftrag ist begrenzt. Ich kommuniziere die Aufgaben, aber auch die Grenzen meines Auftrages.
 - Für meinen Auftrag und mein Engagement gestalte ich ein professionelles Setting. Gespräche führe nicht in meinen eigenen privaten Räumen.
 - Ich kommuniziere in meinem Umfeld den Rollenwechsel zwischen Privatem und haupt- oder ehrenamtlichem kirchlichem Engagement. Überschneidungen mache ich transparent.
 - Einladungen von Minderjährigen zu mir nach Hause unterlasse ich. Ich nehme keine Kinder oder Jugendlichen aus meinem beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext auf private Reisen oder Unternehmungen mit. Ausnahme gilt bei Verwandten oder bei Familienfreundschaften, die bereits vor dem ehrenamtlichen Engagement bestanden haben und dem Team gegenüber transparent gemacht wurden.
- *In der Machtposition sorgfältig kommunizieren*
 - Ich nehme alle Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Bedürfnisse ernst und frage nach ihrer Sichtweise.
 - Ich weiß, dass Widersprüche und Ungewissheit zum Leben gehören und engagiere mich für eine ergebnisoffene und gemeinsame Suche nach Antworten.
 - Ich weiche bei kritischen Fragen nicht auf Allgemeinplätze aus, welche im Erleben meines Gegenübers keine Bedeutung haben.
 - Bei intimen Fragen bin ich sachlich und zugewandt und überprüfe, ob ich die richtige Person für ein solches Gespräch bin.
 - Ich verwende keine respektlose Sprache oder Gestik und verzichte auf unfaire Techniken wie Totschlagargumente, Fangfragen, Übertreibungen oder das Verdrehen von Meinungen.
 - Ich verwende keine sexualisierte Sprache (Kosenamen, sexistische Witze, Komplimente zu Körperformen o. ä.). Ich übernehme keine kumpelhafte Sprache, welche in meiner Rolle unangemessen ist.
 - Ich unterlasse jegliche Manipulationstechniken wie „Gaslighting“ (Infragestellung der Wahrnehmung meines Gegenübers) oder emotionale Erpressung (Verhaltenskontrolle durch Schüren von Angst, Mitleid oder Schuldgefühlen).
 - Ich begründe meine Leitungsentscheide, insbesondere, wenn diese für andere von Bedeutung sind. Ich lege Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse offen und schaffe Nachvollziehbarkeit.
 - Alles, was ich als haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitende Person sage oder tue, dürfen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung. Dies gilt auch für die Beichte. Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester, nicht für die Personen, die das Bußsakrament empfangen.
 - *Pädagogische Arbeit mit Minderjährigen gestalten*
 - Ich mache zentrale Inhalte, Ziele, Methoden sowie den Zeitrahmen dieser Arbeit transparent.

- Zur Auswahl der Methoden hole ich regelmäßig Feedback bei der Zielgruppe ein, reflektiere den Prozess und die Wirkung. Ich gebe bei Übungen und Spielen im Gruppenkontext Möglichkeiten, auszustiegen oder nicht mitzumachen.
 - Im Rahmen von Bildungs- und Freizeitangeboten schaffe ich, wenn immer möglich, ein Gruppensetting.
 - Ich vermeide längere, unübersichtliche Zweiersituationen mit Minderjährigen. Betreuungen in Zweiersituationen haben ein deklariertes fachliches Ziel.
 - Einzelgespräche mit oder Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen führe ich immer in einsehbaren oder öffentlichen Räumen durch.
 - Ich gewährleiste jederzeit Zugang zu den Zweiersituationen mit Minderjährigen (z. B. Einsicht bei vertraulichen Gesprächen).
 - Regelmäßige Begleitung von Minderjährigen oder Haus- und Krankenhausbesuche spreche ich mit den Sorgeberechtigten ab.
 - Ich gestalte alle Settings so, dass jederzeit die Sorgeberechtigten, meine Vorgesetzten oder Teammitglieder dazukommen können.
- *Emotionale Nähe angemessen gestalten*
 - Ich bevorzuge keine Personen (z. B. aus einer Gruppe), die mir sympathischer sind oder näherstehen.
 - Ich vermeide es, die einzige Bezugsperson zu sein, sondern stärke das Beziehungsnetz der Personen. Ich nehme keine Spezialrollen ein, die ich langfristig nicht einlösen kann (z. B. Elternersatz).
 - Ich mache Einzelnen keine privaten Geschenke, ebenso wenig nehme ich solche an. Ich schaffe nie Sonderstatus oder Exklusivität. Aufmerksamkeiten im dienstlichen bzw. ehrenamtlichen Kontext sind möglich, wenn sie in der Gruppe bzw. dem Team transparent gemacht werden.
 - Bei wiederkehrenden Trostsituationen mit Kindern (z. B. Heimweh) beziehe ich die Sorgeberechtigten mit ein.
 - In emotionalen Situationen zeige ich mich authentisch und halte inne, um Reflexe zu vermeiden.
 - Ich weise Bedürfnisse nach zu viel Nähe zurück, ohne zu beschämen.
 - Wenn ich in der Seelsorge oder im ehrenamtlichen Einsatz den Wunsch nach einer privaten oder sexuellen Beziehung spüre, nehme ich diesen Seelsorgeauftrag nicht wahr und vermittele die Person mit ihrem Anliegen an andere Seelsorgende oder ehrenamtlich Verantwortliche weiter.
 - *Körperliche Nähe sorgsam gestalten*
 - Körperkontakt geht in der Regel von den Personen aus, für die ich Verantwortung trage und wird nicht von mir initiiert.
 - Ich zeige zugewandt, aber klar auf, welche Körperkontakte nicht zu meiner Rolle passen. Körperkontakt, der von mir ausgeht, ist fachlich begründet.
 - Ich kündige meine Handlungen mit Körperkontakt (z. B. Assistenz jeglicher Art) an und begleite sie verbal.
 - Werden Körperkontakte, die meine Rolle sprengen, von meinem Gegenüber erwartet, habe ich das Recht und die Pflicht, diese Kontakte mit dem Hinweis

- o auf meine persönlichen und professionellen Grenzen würdigend, aber klar abzuweisen.
 - o Ich bemühe mich, meine kulturell (z. B. durch Herkunfts- oder Familienkultur) geprägten Verhaltensgewohnheiten rund um Körperlichkeit in der Beziehungsgestaltung wahrzunehmen. Ich passe sie meiner Rolle und dem Kontext an.
 - o Rituale mit Körperkontakt führe ich nicht ohne vorherige Zustimmung durch.
 - o In Trostsituationen biete ich Auswahlmöglichkeiten an und frage, was die Person braucht. Ich achte auf Mitgestaltung und ermögliche ein Ausweichen und Zurückweisen.
 - o Innige Umarmungen, Massagen oder Küsse passen nicht zu meiner Rolle in der Machtposition.
- *Hilfestellungen grenzachtend anbieten*
 - o Bei der Ersthilfe respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre. Ich erkläre altersentsprechend, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Personen entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist. Ich übe keinen Zwang aus. Bei Minderjährigen beziehe ich die Sorgeberechtigten ein.
 - o Ich unterstütze nur so weit, wie dies meinem Auftrag entspricht bzw. abgesprochen ist. Für pflegerische Tätigkeiten (z. B. bei Krankenbesuchen) bin nicht ich, sondern sind Pflegefachpersonen zuständig.
 - o In den Räumlichkeiten der Pfarrei kläre ich bei Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf ab, was genau sie benötigen (z. B. beim Toilettengang).
 - o Der Selbstständigkeit räume ich eine hohe Priorität ein und helfe nur „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“. Bevormundung und Überfürsorglichkeit sind zu vermeiden, auch in der Seniorenarbeit.
 - o Ich wähle bei Hilfestellungen ein neutrales Setting (z. B. von Angesicht zu Angesicht, vor allem bei Kindern: Blickkontakt auf Augenhöhe).
 - o Bei außerordentlichen Hilfestellungen hole ich mir im Team oder aus der Gruppe eine weitere Person hinzu.
 - o Die Versorgung im Notfall und die Unfallprävention gehen dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen vor. Ich mache diese Situationen, wenn dies vorher nicht möglich war, nachträglich zeitnah transparent.
- *Privatsphäre rund um Schlafräume wahren*
 - o Ausflüge und Lager mit Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
 - o Mädchen und Jungen schlafen in unterschiedlichen Zimmern, Zelten, Abteilen. Ausnahmen müssen im Team, mit den Sorgeberechtigten und den Beteiligten abgesprochen werden.
 - o Ich übernachte nicht im selben Raum wie die Kinder und Jugendlichen – zum Schutz beider Seiten. Ausnahmen sind nur in Massenlagern (Bsp. Weltjugendtag) mit klarer Distanz zu den Minderjährigen möglich und werden vorgängig den Sorgeberechtigten kommuniziert.
 - o Weckrituale sind im Team abgesprochen und nicht individualisiert (z. B. Wecken der ganzen Gruppe mit Musik).

- Zum Betreten der Schlafräume braucht es einen pädagogischen oder fachlichen Grund (z. B. Nachtruhe). Nach Betreten bleibt die Tür zu Schlafräumen während des kurzzeitigen Besuchs im Schlafraum mindestens einen Spalt offen.
 - Ich klopfe vor dem Eintreten in ein Schlaf- oder Krankenzimmer an, kündige mich verbal an und gehe erst dann ins Zimmer. Besuche der Schlafräume werden nur von Begleitpersonen des gleichen Geschlechts gemacht. Ausnahmen müssen im Team abgesprochen und den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorher mitgeteilt werden.
 - Das Bett gehört dem Kind, der oder dem Jugendlichen, der Patientin oder dem Patienten – sowohl auf Ausflügen, im Lager, bei Hausbesuchen oder in der Krankenhaus-, Seniorenheim- und Gefängnisseelsorge. Ich setze mich nicht auf das Bett, sondern nehme immer einen Stuhl.
- *Intimsphäre in WC, Garderobe oder Duschräumen wahren*
 - Ich achte auf eine geschlechtergetrennte Benutzung dieser Räume und eine entsprechende Infrastruktur. Ich suche nach Lösungen für Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen. Bei Massenduschen spreche ich vorgängig mit den Teilnehmenden die Duschregeln ab.
 - Räume der Intimsphäre benutze ich immer (räumlich oder zeitlich) getrennt von den mir anvertrauten Minderjährigen.
 - Ich trete nie ohne fachlichen Grund (z. B. Hilfestellung, Aufsichtspflicht) in die Räume der Intimsphäre. Ich klopfe vor dem Eintreten, kündige mich an und trete erst dann ein.
 - Ich unterstütze in Räumen der Intimsphäre nur so weit, wie dies meinem Auftrag entspricht und im Team abgesprochen ist. Der Aufenthalt wird im Team angekündigt und zeitlich begrenzt, damit transparent ist, wer sich in intimen Räumen aufhält.
 - Ich vermeide Zweiersituationen hinter verschlossenen Türen (z. B. Tür einen Spalt offenlassen). Ausnahmen müssen im Team abgesprochen und den teilnehmenden Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorher mitgeteilt werden.
Solche Situationen mache ich nachträglich im Team oder gegenüber der Leitung zeitnah transparent.
- *In sozialen Netzwerken und digitalen Medien rollenklar kommunizieren*
 - Ich bin mir bewusst, dass ich auch in den sozialen Medien eine Vorbildfunktion habe.
 - Messengerdienste, E-Mails u. Ä. nutze ich nur für Mitteilungen für Zwecke und Ziele der Gruppe.
 - Über berufliche Accounts kommentiere und bewerte ich keine privaten Beiträge, Meldungen und Kommentare.
 - Ich achte bei Veröffentlichungen von Foto-, Video- oder Audiomaterial zusätzlich zum Urheberrecht auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild.

- Ich hole für die Benutzung von Audio, Video und Fotos die entsprechende schriftliche Erlaubnis ein. Ausnahmen regelt das KunstUrhG. Wenn Personen nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen, respektiere ich dies.
- *Auf sexuelle Selbstbestimmung achten*
 - Ich unterlasse jegliche Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität.
 - Ich kläre, welche sexuellen Inhalte in kirchliche Verkündigung und Katechese passen und welche in andere Strukturen gehören (z. B. Schule, Familie, Therapie).
 - Ich mache Inhalte und Methoden meiner Arbeit bezüglich sexueller Themen transparent.
 - Ich kommuniziere in allen Angeboten (Gottesdienst, Jugendseelsorge, Ehevorbereitung etc.) mit größter Achtsamkeit über Sexualität. Biblische Aussagen über Sexualität lege ich behutsam, kontext- und zeitbezogen aus.
 - In seelsorglichen Gesprächen greife ich Themen rund um Sexualität nicht aktiv auf. In jedem Fall unterlasse ich offensives Ausfragen zum Intimleben und zum Beziehungsstatus.
 - Intime Begegnungen (z. B. Saunabesuche, Wellness, Massagen) in Abhängigkeitsverhältnissen sind nicht zulässig. Intime Beziehungen und sexuelle Kontakte sind mit einem Seelsorgeverhältnis nicht vereinbar.
- *Seelsorgliche und beratende Gespräche achtsam gestalten*
 - Ich schaffe in seelsorglichen, sonstigen beratenden und kollegialen Gesprächen eine vertrauliche, aber transparente Atmosphäre.
 - Ich übernehme Verantwortung in der professionellen Gestaltung des Settings (z. B. Ort, Zeit, Infrastruktur). Der Zugang von außen zu Zweiersituationen ist jederzeit zu gewähren (z. B. keine abgeschlossenen Räume).
 - Ich bin mir der eigenen fachlichen Grenzen bewusst und begleite nicht über meine Kompetenzen, selbst dann nicht, wenn es von mir erwartet wird. Ich bespreche nur jene Themen, in denen ich kompetent bin und leite andernfalls an Fachpersonen weiter.
 - Themen werden nicht von mir, sondern von den Personen, die das seelsorgliche oder sonstige beratende Gespräch suchen, eingebracht. Ich habe die Selbstständigkeit der ratsuchenden Menschen im Blick und bestärke sie in ihrer Autonomie.
 - Für Beichtgespräche suche ich nach transparenten und doch diskreten Möglichkeiten, die eine gute Atmosphäre bieten.
 - Ich vermeide alles, was das Machtgefälle zwischen mir und der begleiteten Person verstärken könnte.
 - Ich mache meine eigenen Möglichkeiten und Grenzen als Seelsorgerin und Seelsorger oder als verantwortliche ehrenamtliche Person transparent und kommuniziere realistische, klare Zielsetzungen.
 - Situationen, die mich belasten oder verunsichern, bespreche ich im Team, mit der vorgesetzten Person oder in professionellem Rahmen wie Supervision u. Ä.

- *Spirituelle Manipulationen verhindern*
 - Ich verwechsle meine eigene Stimme nicht mit der Stimme Gottes und wirke einer solchen Verwechslung seitens derer, für die ich Verantwortung trage, aktiv entgegen.
 - Ich beanspruche keine Deutungshoheit in der Bewertung von Lebenssituationen oder Schicksalsschlägen.
 - Ich vermittele zugewandte und stärkende Gottesbilder und ordne bedrohliche theologisch ein. Ich schüre keine Angst und schüchtere Menschen nicht mit „frommen“ Argumenten ein. Ich wecke keine Schuldgefühle und nehme keine Beschämung von Menschen in Kauf.
 - Ich deute den Alltag nicht als Zeichen Gottes, um verdeckte oder eigene Ziele zu erreichen.
 - Bibelzitate oder Glaubenssätze instrumentalisieren ich nicht für diskriminierende Verhaltensweisen oder manipulative Aussagen.
 - Ich bestärke Personen, die medizinische oder therapeutische Hilfe benötigen, diese in Anspruch zu nehmen, und versuche nicht, diese durch spirituelle Angebote zu ersetzen.

Anhang 2 – Interne und externe Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten

Präventionsbeauftragte der Pfarrei (Stand: 30. Oktober 2024)

- P. Gerald Tanye (hauptamtlich, Pfarrei Christi Auferstehung)
- Regina Galecki (ehrenamtlich, Gemeinde St. Canisius)
- Antje Hering (ehrenamtlich, Gemeinde Heilig Geist)
- Kontaktemailadresse: praevention@christi-auferstehung.net

Ansprechpersonen auf Bistumsebene (Stand 25. Juni 2024)

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Dina Gehr Martinez

0176 / 72 48 02 86

Gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Telefonische Sprechstunde: montags von 13.00 bis 14.00 Uhr

Greta Kluge

0151/70 37 60 22

kluge@kirchliche-aufarbeitung.de

Telefonische Sprechstunde: montags von 11.00 bis 12.00 Uhr

Torsten Reinisch

0176 / 45 98 73 46

Reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

Interventionsbeauftragte und AGG-Beauftragte für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Birte Schneider

030 / 326 84-257

birte.schneider@erzbistumberlin.de

Ansprechperson spiritueller Missbrauch

Prälat Dr. Stefan Dybowski, Tel: (030) 32684- 207 stefan.dybowski@erzbistumberlin.de

Beschwerdemanagement des Erzbistums

Esther Große

030 / 326 84-178 Telefonische Sprechstunden: dienstags und mittwochs jeweils von 9.00-11.00 Uhr)

beschwerde@erzbistumberlin.de

Ansprechpersonen der Orden

Jesuiten Deutsche Region:

Henk Göbel, Tel.: 0176 84723038, E-Mail: mail@henkgoebel.com

Dr. Stefanie Heinrich, Tel.: 0761 59 52 10 20, E-Mail: mail@rainheinrich.de

Salvatorianer Deutsche Provinz:

Christoph Lerg, Tel: 089/52304030, E-Mail: lerg@wl-law.de
Steyler Missionare Deutsche Provinz:
Dr. theol. Barbara Kreichelt, Tel: 0176 / 76887181, E-Mail:
missbrauchsbeauftragte@steyler.eu

Betroffenenbeirat Ost

kontakt@betroffenenbeirat-ost.de

Michael Köst, Sprecher

0173 / 35 07 008

michael.koest@betroffenenbeirat-ost.de

Sabine Otto, Sprecherin

0178 / 32 87 350

sabine.otto@betroffenenbeirat-ost.de

Anonyme Beschwerden – Hinweisgeberportal Erzbistum Berlin

<https://erzbistumberlin.solidaris-hinweisgebersystem.de/>

Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA)

kontakt@aufarbeitung-ost.de

0176 / 62 03 62 75

Ansprechpersonen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben

<https://gegengewalt-inkirche.de/>

Weitere Stellen in Berlin, die Sie unterstützen (in Auswahl, Stand: 18. Mai 2024)

Berliner Hotline Kinderschutz: 030 / 61 00 66

KiZ - Kind im Zentrum e.V., Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder und ihre Familien:

030 / 282 80 77, kiz@ejf.de

Wildwasser e. V., Beratungsstellen für Mädchen, Angehörige und Fachkräfte: 030 / 4 86 28

222, maedchenberatung@wildwasser-berlin.de

Tauwetter Berlin, Hilfe und Beratung für als Jungen missbrauchte Männer: 030 / 693 80 07,

mail@tauwetter.de

berliner jungs, Fachprojekt zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen: 030 / 236 339 83,

info@jungen-netz.de

Strohalm e.V., Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen*, Jungen*
und Kindern aller Geschlechter: 030 / 614 18, info@strohalm-ev.de

Beratung und Hilfe rund um die Uhr (in Auswahl, Stand 18. Mai 2024)

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Telefonseelsorge: 0800 1110-111 oder -222

Opfertelefon des Weissen Rings: 116 006

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 123 9900

Frauenkrisentelefon Berlin: 030 / 615 42 43

Anhang 3 - Rechtsgrundlagen für das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Gemeinsame Schutzzerklärung der Pfarrei Christi Auferstehung

- gesetzliche Grundlagen, insbesondere
 - Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Stand: 22. Juni 2021)
 - Abschnitt 13 des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten (§§ 174 bis 184 StGB)
 - sozialrechtliche Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
 - das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinder- und Jugendschutz (KKG)
 - das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Regelungen, die das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis betreffen
 - der Sozialdatenschutz
- Deutsche Bischofskonferenz
 - Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Fassung vom 01. Januar 2020)
 - Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung; Fassung vom 24.01.2022)
 - Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids (Fassung vom 23. Januar 2023)
 - Weitere verbindliche Grundlagentexte
 - Arbeitshilfe Nr. 338 - Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Stand: 31. Mai 2023)
 - Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge, Bonn 2022, S. 43–50.
- Erzdiözese Berlin
 - Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Stand: 17. Januar 2022)
 - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Stand: 18. Januar 2022)
 - Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt / Die Gemeinsame Schutzzerklärung ist Bestandteil der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ (Stand: 17.01.2022)
 - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Stand 18.01.2022)
- Orden (DOK)
 - Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensoberrkonferenz (Stand: 04. September 2020)

